

GEMEINDERAT

«Musig fürs Dorf» bringt Blasmusik an den See und ins Städtli

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 zwei Veranstaltungsbewilligungen für die Konzertreihe «Musig fürs Dorf» der Musikgesellschaft Harmonie Weesen erteilt. Die Bevölkerung darf sich im Sommer 2026 auf zwei öffentliche Openair-Konzerte an besonderen Schauplätzen freuen.

Am Donnerstag, 18. Juni 2026, organisiert die Musikgesellschaft Harmonie Weesen ein Konzert im Städtli. Wenige Wochen später folgt am Donnerstag, 9. Juli 2026, das «Musig fürs Dorf»-Konzert am See beim Boccia-Platz unterhalb des Kirchgemeindehauses. Beide Veranstaltungen verbinden musikalische Unterhaltung mit einem gemütlichen Beisammensein im öffentlichen Raum.

Das Konzert im Städtli findet als öffentliches Openair-Blasmusikkonzert im Bereich des Dorfbrunnens statt. Neben der Harmoniemusik tritt auch ein Gastverein auf. Für die Besucherinnen und Besucher werden zwischen dem «Pöstli» und dem «Bellini» Festbänke aufgestellt. Auf eine eigene Festwirtschaft verzichtet die Musikgesellschaft bewusst. Die Verpflegung erfolgt stattdessen durch die



beiden Restaurationsbetriebe im Städtli. Bei schlechter oder unsicherer Witterung wird der Anlass als kleineres «Ständli» im Unterstand des Gemeindehauses durchgeführt. Für die Durchführung des Konzerts wird die Städtlistrasse am Donnerstag, 18. Juni 2026, zwischen den Liegenschaften Nr. 28 bis Nr. 37 temporär von 19.00 Uhr bis am Freitag, 19. Juni 2026, 0.30 Uhr, gesperrt.

Das Konzert am See findet am 9. Juli 2026 als öffentliches Openair-Blasmusikkonzert statt. Die Harmoniemusik spielt von 20.00 bis 23.00 Uhr. Ergänzend betreibt die Musikgesellschaft eine Festwirtschaft mit Selbstbedienung und

einem Verpflegungsangebot. Für den Anlass darf die Seepromenade im Bereich des Boccia-Platzes von 19.00 bis 0.30 Uhr genutzt werden.

Der Gemeinderat hat die eingereichten Unterlagen geprüft und

die erforderlichen Bewilligungen unter verschiedenen Auflagen erteilt. Diese betreffen unter anderem den Lärmschutz, die Sicherheit, die Information der Nachbarschaft sowie die Wiederherstellung der beanspruchten öffentlichen Flächen nach dem Anlass.

Im Sinne der Förderung des Dorflebens verzichtet die Gemeinde auf die Erhebung der Bewilligungsgebühren sowie der Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes.

Mit den beiden Konzerten setzt die Musikgesellschaft Harmonie Weesen ihre beliebte Reihe «Musig fürs Dorf» fort und trägt zu einem lebendigen Sommerprogramm in Weesen bei.

GEMEINDERAT

Wichtiger Meilenstein bei der Gewässerraumausscheidung erreicht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 die Unterlagen zur Ausscheidung der Gewässerräume entlang der Fliessgewässer verabschiedet und zur kantonalen Vorprüfung freigegeben. Damit erreicht das Projekt einen wichtigen Meilenstein im laufenden Planungsverfahren.

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verpflichtet die Kantone und Gemeinden, entlang von Gewässern ausreichend Raum für Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung und ökologische Funktionen sicherzustellen. Im Kanton St. Gallen erfolgt die Festlegung des Gewässerraums durch die Gemeinden regelmässig mittels Sondernutzungsplänen.

Die Politische Gemeinde Weesen erarbeitet die Gewässerraumausscheidung parallel zur laufenden Ortsplanungsrevision. Der vorliegende Planungsbericht und die dazugehörigen Sondernutzungspläne betreffen die Fliessgewässer auf dem gesamten Gemeindegebiet. Dazu zählen der Rütibach, die Maag mit dem Rislenbach, der Geilingenbach, der Lauibach, der Holzerbach sowie der Flibach.

Die Gewässerräume werden mit mehreren Sondernutzungsplänen

und sogenannten «Baulinien Gewässerraum» festgelegt. Diese schaffen grundeigentümergebundene Grundlagen und sichern den notwendigen Raum entlang der Gewässer langfristig. Gleichzeitig werden teilweise ältere Baulinien und Abstandsvorschriften ersetzt oder aufgehoben.

Der Planungsbericht zeigt zudem auf, nach welchen fachlichen und gesetzlichen Kriterien die Gewässerräume bestimmt wurden. Dabei flossen Themen wie Hochwasserschutz, Gewässerökologie, technische Zugänglichkeit sowie die bestehenden Siedlungsstrukturen in die Beurteilung ein. Auch Besonderheiten wie eingedolte Gewässer oder dicht überbaute Bereiche wurden berücksichtigt.

Mit der Verabschiedung der Unterlagen hat der Gemeinderat nun die nächste Verfahrensetappe eingeleitet. Die Unterlagen werden dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Vorprüfung eingereicht. Anschliessend folgen die öffentliche Mitwirkung sowie die öffentliche Auflage der Sondernutzungspläne mit der Möglichkeit zur Einsprache.

GEMEINDERAT

Gemeinderat genehmigt Nachtragskredite für das erste Quartal 2026

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 die Nachtragskredite für das erste Quartal 2026 genehmigt. Die bewilligten Mehrausgaben betreffen unvorhersehbare sowie dringliche oder gebundene Ausgaben innerhalb der laufenden Rechnung.

Die Finanzverwaltung informiert den Gemeinderat quartalsweise über Budgetüberschreitungen und notwendige Nachtragskredite.

Gemäss Gemeindegesetz dürfen Ausgaben grundsätzlich nur innerhalb der bewilligten Kredite erfolgen. Reicht ein bestehender Kredit nicht aus, muss für die zusätzliche Ausgabe ein Nachtragskredit eingeholt werden. Dabei wird unterschieden zwischen unvorhersehbaren neuen Ausgaben sowie dring-

lichen oder gebundenen Ausgaben. Die Gemeindeordnung ermächtigt den Gemeinderat, unvorhersehbare neue Ausgaben bis zu einer bestimmten Höhe selbstständig zu bewilligen. Dringliche oder gebundene Ausgaben fallen ebenfalls in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Da sowohl die einzelnen Kreditüberschreitungen als auch die gesamte Summe (rund 28 000 Franken) innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit des Gemeinderates liegen, war kein Finanzreferendum erforderlich. Der Gemeinderat hat die bis Ende März 2026 angefallenen Mehrausgaben deshalb an seiner Sitzung vom 12. Mai 2026 abschliessend genehmigt und der Jahresrechnung 2026 belastet.



Starte deine berufliche Karriere mit einer Lehre in der öffentlichen Verwaltung der Politische Gemeinde Weesen. Suchst du eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Ausbildung mit Kundenkontakt und vielseitigen beruflichen Perspektiven? Dann bist du bei uns genau richtig.

Per 1. August 2027 bieten wir eine Lehrstelle an für die Ausbildung zur/zum

Kauffrau/Kaufmann EFZ öffentliche Verwaltung

In einer öffentlichen Verwaltung sind verschiedenste Dienstleistungsbetriebe unter einem Dach vereint. Du wechselst alle sechs Monate die Abteilung und erhältst damit einen umfassenden Einblick in die einzelnen Verwaltungszweige. Je nach Aufgabenbereich befasst du dich mit rechtlichen Zusammenhängen, mit Zahlen, Plänen, aber vor allem mit Menschen. Gerade dank dieser Nähe zu den Einwohnern unserer Gemeinde sowie zum täglichen Leben mit all seinen Facetten ist eine Lehre in der Verwaltung spannend und lebensnah.

Unsere Erwartungen an dich:

- Erfolgreich absolvierte Sekundarschule mit guten Schulleistungen sowie solide mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit der deutschen Sprache
- Interesse und Freude am Arbeiten mit dem Computer (MS-Office-Kenntnisse)
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Diskretion
- Schnelle Auffassungsgabe, Engagement und vernetztes Denken
- Freude am Umgang und Kontakt mit Menschen
- Freundliches, aufgestelltes Auftreten und gepflegtes Erscheinungsbild

Wir bieten dir:

- Einen vielseitigen Ausbildungsplatz in einem motivierten Team
- Umsichtige und kompetente Betreuung und Begleitung durch engagierte Praxisbildende
- Beteiligung am Schulmaterial und ÖV
- Beteiligung an Sprachaufenthalten

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf deine vollständige Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Stellwerk-Test oder Multicheck an jeannine.hobi@weesen.ch.

Für Auskünfte steht dir die Ausbildungsverantwortliche, Jeannine Hobi, Telefon 058 228 76 04 gerne zur Verfügung.

GEMEINDERAT

Besondere Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Auch während der Sommerferien sind wir gerne für die Bevölkerung da. Aufgrund der Ferienzeit gelten vom Montag, 13. Juli 2026, bis und mit Freitag, 7. August 2026, reduzierte Sommeröffnungszeiten.

Die Gemeindeverwaltung ist in dieser Zeit jeweils von Montag bis Freitag am Vormittag von 8.30 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Am Nachmittag bleiben die Schalter sowie die Telefonzentrale geschlossen. Selbstverständlich stehen wir der Bevölkerung bei Bedarf weiterhin gerne zur Verfügung. Termine ausserhalb der Sommeröffnungszeiten können unkompliziert nach vorgängiger Telefonanfrage vereinbart werden.

In dringenden Fällen (Todesfall) erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 079 640 36 53.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen schöne sowie erholsame Sommerferien.



Die Gemeinde Weesen mit rund 1900 Einwohnern liegt an einer bevorzugten Lage am Walensee. Für unser Verwaltungsteam suchen wir auf den 1. Juli 2026 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Gemeinderatskanzlei (40–80%)

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen:

- Allgemeine Sekretariatsarbeiten und Korrespondenz
- Unterstützung / Stellvertretung des Gemeinderatsschreibers
- Mitwirkung bei Wahlen und Abstimmungen
- Aktuariat verschiedener Kommissionen
- Führung des Einbürgerungssekretariats
- Organisation und Koordination des Ausbildungswesens sowie Betreuung der Auszubildenden
- Organisation von Anlässen
- Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Administrative Betreuung des Ordnungsdienstes
- Bearbeitung des Bussenwesens (ruhender Verkehr)

Sie verfügen über das folgende Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung, bevorzugt in der öffentlichen Verwaltung
- Selbstständige, exakte und zuverlässige Arbeitsweise, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- Freude am Kundenkontakt

Wir bieten Ihnen:

- Vielseitige, verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen und motivierten Team
- Zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten

Für Auskünfte steht Ihnen der Gemeinderatsschreiber, Magnus Oeschger, Telefon 058 228 76 06 gerne zur Verfügung. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung an magnus.oeschger@weesen.ch.

FINANZVERWALTUNG

Subventionierung MuKita

In Weesen wohnhafte Eltern, welche ihre Kinder in der MuKita in Weesen betreuen lassen, haben neu die Möglichkeit – in Abhängigkeit ihrer Einkommenssituation – finanzielle Beiträge bei der Gemeinde abzuholen. Dazu ist ein entsprechendes Beitragsgesuch einzureichen. Das Formular und die allgemeinen Bestimmungen

sind auf der Homepage der Gemeinde Weesen zu finden.

Beiträge werden erstmals für die Betreuung vom 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 ausbezahlt. Das Beitragsgesuch ist bis Ende Juni 2026 der Finanzverwaltung einzureichen.



GEMEINDERAT

Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten vergeben:

- Lieferung eines Zapfwellen-Generators für die Notstromversorgung der Wasserversorgung Weesen an die Kobel Elektrotechnik AG, Affoltern i.E.
- Lieferung einer Finanzplanungsoftware an die KlarFin GmbH, Kriessern

GEMEINDERAT

Baubewilligungen



Forum Weesen

Forum Weesen – Reden Sie mit! Öffentliche Diskussionsrunde

Mittwoch, 17. Juni 2026 ⌚ 20.00 Uhr
Kath. Kirchgemeindsaal, Hofstrasse 11, Weesen

Was bewegt Sie? – Sagen Sie's uns!

Das Forum Weesen lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner von Weesen und Fli-Amden herzlich zur öffentlichen Diskussionsrunde ein.

Im direkten Austausch mit den Gemeinde- und Schulbehörden erfahren Sie mehr über aktuelle Themen, erhalten spannende Einblicke in laufende Projekte – und können Ihre Fragen, Ideen und Anliegen direkt einbringen.

Themen:

- **Politische Gemeinde:**
Legislaturziele
Verkehrsdienst & Parkierungstarife
Abschluss Analyse Werkdienst & Verwaltung
Allgemeine Infos (Abfall, Hunde, etc.)
- **Ortsgemeinde:** Infos zum Projekt der Baugenossenschaft Glarus
- **Primarschulgemeinde:** Allgemeine Infos

Gemeinsam gestalten wir unsere Gemeinden – machen Sie mit!

✓ Jetzt Termin reservieren – Ihre Meinung zählt!

Weitere Infos: www.forum-weesen.ch

Kontakt: info@forum-weesen.ch

👤 Pier Colombo · Myrta Giovanoli · Regula Hanimann · Philippe Johner



Bald geht es los – Der Kindergarten- oder Schulstart ist etwas ganz Besonderes. In der Bibliothek finden Sie liebevolle Bilderbücher, die Kinder bei diesem neuen Schritt begleiten.

Auch zu wichtigen Themen wie «Nein sagen», «Mut haben» oder «nicht mit Fremden mitgehen» haben wir passende Bücher.



Kommen Sie gerne vorbei und stöbern Sie mit Ihrem Kind.



Ausblick nach den Sommerferien

Nach den Sommerferien freuen wir uns auf schöne Begegnungen in der Bibliothek: Am **11. September um 10 Uhr** findet der nächste **Buchstart** statt. Ebenfalls am **11. September um 19 Uhr** dürfen wir **Andrea Günther** zu einer Lesung aus ihrem Buch «Die Gipfelstürmerin» begrüßen. Darin erzählt sie die Geschichte von Lucy Walker, der ersten Frau auf dem Matterhorn.

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse Besucherinnen und Besucher.

Sommerferien-Öffnungszeiten

Während der Sommerferien gelten in der Bibliothek angepasste Öffnungszeiten. Die Bibliothek ist an folgenden Freitagen jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet:

– Freitag, 10. Juli, Freitag, 17. Juli, Freitag, 7. August

An den übrigen Ferientagen bleibt die Bibliothek geschlossen.

Das Bibliotheksteam wünscht allen schöne, sonnige und erholsame Sommerferien.

WERKDIENTSTE

Hauskehricht bitte erst am Abfuhrtag bereitstellen

Zu früh bereitgestellte Kehrichtsäcke führen immer wieder zu Verschmutzungen und Problemen im öffentlichen Raum. Die Werkdienste bitten die Bevölkerung deshalb, den Hauskehricht erst am Morgen des Abfuhrtages, also in der Regel am Freitagmorgen, bereitzustellen.

Werden Kehrichtsäcke bereits am Vorabend oder über längere Zeit im Freien deponiert, ziehen diese häufig Tiere an. Füchse, Katzen oder Vögel reissen die Säcke auf der Suche nach Nahrung auf. Dadurch verteilt sich der Abfall auf Strassen, Trottoirs und Grünflächen. Dies verursacht zusätzliche Reinigungsarbeiten und beeinträchtigt das Ortsbild. Das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Weesen schreibt deshalb ausdrücklich vor, dass Abfälle erst am Morgen des Abfuhrtages entlang der Sammelroute bereitgestellt werden dürfen. Zudem müssen die Ab-

fälle ordnungsgemäss in offiziellen Kehrichtsäcken oder mit den entsprechenden Gebührenmarken versehen bereitgestellt werden.

Die Werkdienste empfehlen, Kehrichtsäcke nach Möglichkeit in geeigneten und reglementsconformen Behältern (Containern) gesammelt bereitzustellen. Damit lassen sich aufgerissene Säcke und herumliegender Abfall wirksam vermeiden. Gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag zu einem sauberen Ortsbild geleistet. Nicht korrekt bereitgestellter Hauskehricht kann durch die Gemeinde auf Kosten der Verursachenden entsorgt werden. Widerhandlungen gegen das Abfallentsorgungsreglement können zudem gebüsst werden.

Die Werkdienste danken der Bevölkerung für die Mithilfe und den sorgfältigen Umgang mit der Kehrichtentsorgung. Gemeinsam tragen wir zu einem sauberen und gepflegten Ortsbild bei.



Aufgerissene Kehrichtsäcke im Städtli von Weesen

Politische Gemeinde Weesen



Einbürgerungsrat Weesen

Der Einbürgerungsrat Weesen hat am 29. April 2026 folgenden Personen das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht von Weesen erteilt:

- **BASHIR Ehsan**, geb. 23.11.1973, israelischer Staatsangehöriger, wohnhaft Leistchammweg 5, 8872 Weesen
- **CHYBIK Dariusz Jerzy**, geb. 26.04.1968, polnischer und deutscher Staatsangehöriger, Spittelstrasse 12, 8872 Weesen
- **WEBER Susanne Käthe**, geb. 31.12.1971, deutsche Staatsangehörige, Im Städtli 30, 8872 Weesen
- **WINTER Melanie Daniela**, geb. 09.01.1972, deutsche Staatsangehörige, Hirschengutstrasse 13, 8872 Weesen

Die Aufgatedossiers mit den Einbürgerungsbeschlüssen liegen während 30 Tagen, d.h. vom **13. Juni 2026 bis 13. Juli 2026** bei der Gemeinderatskanzlei, Büro 23, öffentlich auf. Für die Einsicht in das Aufgatedossier ist mit der Gemeinderatskanzlei, Tel. 058 228 76 04, ein Termin zu vereinbaren.

Stimmberechtigte Personen der Politische Gemeinde Weesen können während der Auflagefrist Einsicht in die Dossiers nehmen und gegen die Einbürgerungsbeschlüsse schriftlich und begründet Einsprache erheben beim Einbürgerungsrat Weesen, Hauptstrasse 15, 8872 Weesen.

Weesen, 12. Juni 2026

EINBÜRGERUNGSRAT WEESEN

Publiziert im amtlichen Publikationsorgan www.publikationen.sg.ch

GRUNDBUCHAMT GASTER**Handänderungen im Grundbuchkreis Weesen**

1. bis 30. April 2026

Reparieren statt wegwerfen – Engagement für Nachhaltigkeit in Weesen und Umgebung

Was macht ein pensionierter Physiker mit jahrzehntelanger Erfahrung? Wolfgang Weber hat darauf eine klare Antwort: Er repariert mit Leidenschaft, was andere längst entsorgen würden.

Mit seinem Leitsatz «Reparieren statt wegwerfen» steht er beispielhaft für ein wachsendes Bewusstsein im Umgang mit Ressourcen. Viele Alltagsgegenstände lassen sich mit etwas Fachwissen instand stellen – und müssen nicht vorschnell ersetzt werden. Das spart nicht nur Geld, sondern reduziert auch Abfall und schont die Umwelt.

Dieser Gedanke wird auch im Repair-Café aufgegriffen. Mit Unterstützung von erfahrenen Fachpersonen («Profis») können Besucherinnen und Besucher ihre Lieblingsobjekte kostenlos reparieren lassen – sei es ein Velo, ein Haushaltsgerät, Textilien oder mechanische und elektrische Apparate.

Ergänzend dazu bietet die Bring- und Hol-Aktion eine un-

komplizierte Möglichkeit, gut erhaltene und funktionstüchtige Gegenstände weiterzugeben. Dinge, die im eigenen Haushalt nicht mehr gebraucht werden, können anderen noch Freude bereiten – ein einfacher Beitrag zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Bitte beachten: Es werden nur brauchbare Artikel angenommen (kein Sperrgut, kein Abfall und keine defekten Geräte).

Das Repair-Café wird durch das **Forum Weesen** organisiert und ist Teil eines aktiven Austauschs innerhalb der Gemeinde. Der Gemeinderat unterstützt dieses Angebot und ist jeweils vor Ort präsent – unter anderem auch für Gespräche mit der Bevölkerung. So entsteht neben dem Reparieren auch Raum für Begegnung und Dialog.

Ein nächster Anlass ist voraussichtlich im Herbst geplant. Weitere Informationen folgen über die offiziellen Kommunikationskanäle der Gemeinde.



Sinnvolles Hobby im Dienst der Allgemeinheit und der Umwelt: Wolfgang Weber in seiner Werkstatt an der Allmeindstrasse.

Kontakt:
Wolfgang Weber,
Allmeindstrasse 7,
weber@consult-org.com,
079 128 10 76

ORTSGEMEINDE

Grünes Licht für Planung Bauprojekt

An der Generalversammlung der Baugenossenschaft Glarus begeisterten sich die Genossenschafterinnen und Genossenschafter für die Projektidee einer Überbauung in Weesen. Sie erteilten dem Vorstand den Auftrag zur Detailplanung sowie zum Abschluss eines Baurechtsvertrags für das Gebiet «im Moos» mit der Ortsgemeinde Weesen.

Das Projektgebiet umfasst rund 12 700 Quadratmeter. Die aktuell approximativ geschätzten Baukosten belaufen sich auf rund 46,1 Millionen Franken. Mit dem Entscheid der Generalversammlung kann nun die vertiefte Ausarbeitung des Projekts inklusive Finanzierung in Angriff genommen werden. Ziel ist es, den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern an der nächsten ordentlichen oder – falls erforderlich – an einer ausserordentlichen Generalversammlung die konkreten Entscheidungsgrundlagen und einen Kreditantrag zur Realisierung der geplanten Überbauung vorzulegen.

Mit diesem klaren Entscheid stellt die Baugenossenschaft die Weichen für eine nachhaltige Weiterentwicklung und die Schaffung von weiterem, dringend benötigtem Wohnraum in der Region Weesen.

Für die erste Etappe des Projekts wird ein Eigenkapitalbedarf von rund fünf Millionen Franken erwartet. Die bestehenden Mitglieder erhalten die Möglichkeit, zusätzliche Anteilscheine zu zeichnen. Gleichzeitig sind auch neue Mitglieder eingeladen, sich an der Weiterentwicklung der Genossenschaft zu beteiligen.

Zur Präzisierung und Vermeidung allfälliger Missverständnisse: Genossenschaftlicher Wohnraum wird oft mit sozialem Wohnungs-

bau verwechselt, unterscheidet sich davon jedoch grundlegend.

Bei einer Wohnbaugenossenschaft stehen nicht Gewinnmaximierung oder kurzfristige Renditen im Vordergrund, sondern langfristig stabile und faire Wohnkosten für die Mitglieder. Die Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen sich über Anteilscheine am Eigenkapital der Genossenschaft und sind damit gleichzeitig Mitträger der Organisation. Allfällige Überschüsse werden in der Regel wieder in den Unterhalt, in Sanierungen oder in neue Wohnprojekte investiert.

Im Gegensatz zum klassischen sozialen Wohnungsbau richtet sich genossenschaftlicher Wohnraum nicht ausschliesslich an einkommensschwache Personen oder bestimmte soziale Gruppen. Vielmehr entsteht Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten – etwa für Familien, Berufstätige, Seniorinnen und Senioren oder junge Erwachsene –, mit dem Ziel, langfristig qualitativ guten und bezahlbaren Wohnraum anzubieten.

Wohnbaugenossenschaften verfolgen damit einen nachhaltigen und generationenübergreifenden Ansatz: Sie schaffen Wohnraum, der sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert und zugleich dem lokalen Wohnungsmarkt langfristig erhalten bleibt.

